

Corona-Virus

Schutzmassnahmen Pro Senectute beider Basel

ALLGEMEINES

Voraussetzungen

- Wer sich nicht fit fühlt, bleibt zu Hause. Das gilt insbesondere für Personen, die Anzeichen von Covid-19 zeigen (Fieber über 38°C, Husten, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit sowie Kratzen im Hals).
- Vor Ort erkrankte Personen verlassen die Räume sofort und begeben sich in Selbstisolation.
- Informieren Sie uns umgehend, wenn Sie mit einer positiv getesteten Person in Kontakt waren (Telefon 061 206 44 44).

Hygiene

- Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen.
- Auch in den Büroräumen besteht die Maskenpflicht, sofern diese von mehreren Personen benutzt werden.
- Auch Personen, die geimpft oder negativ getestet sind, tragen eine Maske. In den Büroräumen sind persönliche Absprachen möglich, wenn alle Personen im Raum über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Dieses wird nicht vom Betrieb geprüft.
- Gemeinsame Kaffeepausen sind in geschlossenen Arbeitsgruppen möglich. Auf das Einhalten des Abstands von 1.5m und auf eine konsequente Handhygiene ist unbedingt zu achten.
- Alle Personen reinigen beim Betreten der Geschäftsräumlichkeiten ihre Hände mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln.
- Alle Mitarbeitenden achten auf eine regelmässige und konsequente Handhygiene.
- Desinfektionsmittel sind in allen Eingängen und Toiletten vorhanden.
- Reinigungsmittel für die Oberflächen stehen pro Stockwerk zur Verfügung.
- Mitarbeitende erhalten eine Maske pro Tag, die an allen Empfängen erhältlich sind.

Distanz

- Mitarbeitende und Klienten/Kundinnen halten stets einen Abstand zueinander.
- Mitarbeitende haben, wenn es mit ihren Aufgaben vereinbar ist, in Absprache mit der Bereichsleitung, die Möglichkeit von zu Hause aus zu arbeiten.

Reinigung

- Mitarbeitende sind angehalten Tisch, Tastatur, Maus, Telefonhörer und Tasten nach Gebrauch zu desinfizieren, damit der Arbeitsplatz auch für andere Mitarbeitende zur Verfügung steht.
- Die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen erfolgt einmal täglich durch die Reinigungsfirma.

Information

Information der Mitarbeitenden

- Die Instruktion der Mitarbeitenden über die Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmasken und den sicheren Umgang mit der Kundschaft erfolgt über die Fach- oder Bereichsleitung.
- Die Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die Schutzmassnahmen im Unternehmen sind kommuniziert.
- Kranke Mitarbeitende arbeiten nicht.

Information der Kundinnen und Kunden

- Die aktuellen Schutzmassnahmen gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) hängen beim Eingang und bei den Türen der Geschäftsräume.
- Kundinnen und Kunden haben Zugang zu allen Bereichsspezifischen Schutzkonzepten auf der Website bb.prosenectute.ch/schutzmassnahmen

MITARBEITENDE

Besonders gefährdete Mitarbeitende

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die besonders gefährdet sind, bleiben zu Hause und arbeiten wenn möglich von zu Hause aus.

Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

- Vor Ort erkrankte Mitarbeitende verlassen den Arbeitsplatz sofort und begeben sich in Selbstisolation.
- Alle Personen, die mit einer infizierten Person im Kontakt waren, werden umgehend informiert.

Besondere Arbeitssituationen

- Einwegmaterial (Masken, ev. Handschuhe) richtig anziehen, verwenden und entsorgen.
- Wiederverwendbare Gegenstände desinfizieren.

MANAGEMENT

Übergeordnete Massnahmen

- Seifenspender, Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen und Einweghandtücher werden von der Reinigungsfirma regelmässig nachgefüllt.
- Schutzschilder und eine Hygienemaske pro Tag steht jedem Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung.
- Kundinnen und Kunden können Hygienemasken an den Empfängen kaufen.
- Verantwortlich für die Einhaltung des übergeordneten Schutzkonzepts ist der Geschäftsleiter